



Zentrale Vergabestelle

**Bergsträßer Modell - Auftragsvergaben;
Anfrage des Ratsherrn Josef Schnepfer / FDP-Fraktion, vom 25.06.2010**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	06.07.2010	Kenntnisnahme

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Das „Bergsträßer Modell“ ist eine allgemein bekannte Möglichkeit, wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde ohne Rechtspersönlichkeit als Eigenbetrieb nach den Vorschriften der Gemeindeordnung zu führen (§114 der Gemeindeordnung NRW).

Die Stadt Wipperfürth hat in den Jahren 1993 bis 2006 bis zu drei Eigenbetriebe eingerichtet. Ziel dieser Einrichtungen ist gewesen, durch die Erstellung von Wirtschaftsplänen und den damit verbundenen Jahresabschlüssen, für mehr finanzielle Transparenz zu sorgen. Ziel ist aber nicht gewesen, die VOB und VOL nicht mehr berücksichtigen zu müssen. Es ist sogar in den jeweiligen Eigenbetriebssatzungen explizit festgeschrieben worden, dass die VOB und VOL weiterhin anzuwenden sind, um Missbrauch und Korruption vorzubeugen.

Die Gemeinsame Zentrale Vergabestelle, die im Rahmen des „Shared Services Projektes“ eingerichtet worden ist, wird unter anderem auch als Stelle der Missbrauchs- und Korruptionsbekämpfung angesehen.

Weitergehende Erläuterungen sind derzeit nicht notwendig, da die Einrichtung von Eigenbetrieben oder anderen Rechtsformen, die keine Anwendung von VOB und VOL ermöglichen, weder bei der Stadt Wipperfürth noch im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit vorgesehen sind.

Anlage:

Anfrage der FDP-Fraktion vom 25.06.2010